

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neue Feuerwehrhauptwache“ – Ortsteil Industriegebiet Ost – hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.01.2018 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neue Feuerwehrhauptwache“ – Ortsteil Industriegebiet Ost – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Industriegebiet Ost
FNP-Änd.-Nr.: 23.
Bezeichnung: „Neue Feuerwehrhauptwache“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 29.01.2018 bis einschließlich 05.03.2018 mit Ausnahme vom 08.02.2018 bis einschließlich zum 12.02.2018 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Im Rahmen der Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

a) Begründung

Entwurf der Begründung zur Aufstellung der 23. FNP-Änderung mit Darstellung aller relevanten Umweltbelange (Inhalt: Landschaftsplan, Flächennutzungsplan, vorhandene und umgebende Situation, Aussagen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, Immissionsschutz, Belange von Natur und Landschaft, Grün- und Pflanzflächen, Denkmalschutz, Archäologie, Verkehr sowie die nachfolgend dargestellten Belange), die in die Planung eingeflossen sind.

b) Umweltbericht

Schutzgut Mensch (Kapitel 6.4.3)
 – Schalltechnisches Gutachten L 912923, ISRW Dr.-Ing. Klapdor, Düsseldorf vom 13.12.2017
 – Verkehrstechnische Untersuchung des Ing.-Büros Dipl.-Ing. J. Geiger & Ing. K. Hamburgier GmbH, Essen vom 07.12.2017
 – Rhein-Kreis Neuss am 21.08.2017

Das Kapitel enthält Aussagen zur Immissionsbelastung durch Verkehrs- und Gewerbegeräusche, zur Machbarkeit der neuen Straßenanbindung und zu sog. Störfallbetrieben.

Schutzgut Tiere/Pflanzen, Landschaft, Ortsbild, biologische Vielfalt und Eingriff in Natur und Landschaft (Kapitel 6.4.4)

– Rhein-Kreis Neuss am 21.08.2017
 Es gibt Aussagen zum Landschaftsbild und zum Biotopt(verbund) und zur Tier- und Pflanzenwelt.

Schutzgut Boden (Kapitel 6.4.5)
 – Rhein-Kreis Neuss am 21.08.2017
 Das Kapitel enthält Aussagen zur Schutzwürdigkeit des Bodens. Die erforderliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanz wird auf der Ebene der nachfolgenden Bebauungsplanung erstellt.

Schutzgut Wasser (Kapitel 6.4.6)
 – Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie am 01.08.2015
 Relevante Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen. Nach Beendigung der bergbaubedingten Sumpfungmaßnahmen ist mit einem Wiederanstieg des Grundwasserspiegels zu rechnen.

Schutzgut Klima/Luft (Kapitel 6.4.7, 6.4.8)
 Die planbedingten Auswirkungen werden als gering bewertet.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Kapitel 6.4.9)
 – Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie am 01.08.2017:
 Es gibt keine Hinweise auf Kulturgüter; umliegende

Sachgüter sind durch Regelungen des nachgeschalteten B-Planes zu schützen.

Artenschutz (Kapitel 8 der Begründung)
 – Rhein-Kreis Neuss am 21.08.2017
 Die Artenschutzprüfung (Januar/Mai 2017) stellt fest, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch die Planung nicht ausgelöst werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 17.01.2018

Klaus Krützen
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 215 „Neue Feuerwehrhauptwache“ – Ortsteil Industriegebiet Ost – hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 215 „Neue Feuerwehrhauptwache“ – Ortsteil Industriegebiet Ost – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Industriegebiet Ost
BPlan-Nr.: G 215
Bezeichnung: „Neue Feuerwehrhauptwache“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 29.01.2018 bis einschließlich 02.02.2018 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 17.01.2018

Klaus Krützen
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 40 „Sondergebiet Einzelhandel und Wohnen an der Hülchrather Straße“ – Ortsteil Neukirchen – hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Dienstzeiten

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 16.01.2018 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. N 40 „Sondergebiet Einzelhandel und Wohnen an der Hülchrather Straße“ – Ortsteil Neukirchen – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Neukirchen
BPlan-Nr.: N 40
Bezeichnung: „Sondergebiet Einzelhandel und Wohnen an der Hülchrather Straße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 29.01.2018 bis einschließlich 05.03.2018 mit Ausnahme vom 08.02.2018 bis einschließlich zum 12.02.2018 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden:

a | Begründung

Entwurf der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N40 mit Darstellung aller relevanten Umweltbelange (Inhalt: Landschaftsplan, Flächennutzungsplan, vorhandene und umgebende Situation, Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, baugestalterische Festsetzungen, Immissionsschutz, Belange von Natur u. Landschaft, Grün- und Pflanzflächen, Denkmalschutz, Archäologie, Verkehr sowie die nachfolgend ausführlicher dargestellten Belange), die in die Planung eingeflossen sind.

b | Umweltbericht

Schutzgut Mensch – Kapitel 2.1.1, 2.2.3, 2.2.5, 2.3.1
 – Schalltechnisches Prognosegutachten, Bebauungsplan Grevenbroich-Neukirchen. Projektnummer A6589. Graner + Partner Ingenieure. Bergisch Gladbach 16.10.2017
 – Bebauungsplan N 40 in Grevenbroich, ergänzende Stellungnahme zum Schallimmissionsschutz. Graner + Partner Ingenieure. Bergisch Gladbach 12.01.2018

– Verkehrsuntersuchung zur Errichtung eines Vollsortimenters und einer Wohnbebauung an der Hülchrather Straße (K33) in Grevenbroich-Neukirchen. BSV Büro für Verkehr- und Stadtplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH, Dez. 2016
 – aktualisierte Verkehrsuntersuchung zur Errichtung eines Vollsortimenters und einer Wohnbebauung an der Hülchrather Straße (K33) in Grevenbroich-Neukirchen. BSV Büro für Verkehr- und Stadtplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH, Sept. 2017

– Schreiben des Rhein-Kreis Neuss vom 09.01.2018
 Es gibt Stellungnahmen und Erkenntnisse zu Verkehrslärmimmissionen der umliegenden Verkehrswege, zum Freizeitlärm des naheliegenden Sportplatzes sowie zu anlagenbezogenen Immissionen der geplanten Einzelhandelsnutzung, sowohl auf die neue Wohnnutzung als auch die anliegenden schützenswerten Bereiche. Das Plangebiet liegt in der Erdbebenzone 3.

Schutzgut Pflanzen Tiere, biologische Vielfalt – Kapitel 2.1.2, 2.1.3, 2.3.2, 2.3.3, 2.3.4
 – Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I, Vollsortimenters Grevenbroich-Neukirchen. Büro Kreuzt 16.11.2016
 – Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II, Vollsortimenters Grevenbroich-Neukirchen. Büro Kreuzt 02.12.2017
 – Schreiben des Rhein-Kreis Neuss vom 09.01.2018
 Die artenschutzrechtlichen Belange für den Geltungsbereich des Bebauungsplans N40 sowie seiner Umgebung wurden im Rahmen einer Artenschutzrechtlichen Prüfung im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans ausführlich untersucht und im Umweltbericht dargelegt. Es gibt Stellungnahmen zu den Pflanzfestsetzungen im

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal-Anzeiger für Grevenbroich – als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

Vi.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Dr. Marc Saturra
 Telefon 02181/608-261,
 Fax 02181/608-8261
 Marc.Saturra@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1
 41515 Grevenbroich

Auswahl und redaktionelle Bearbeitung bleiben vorbehalten. Redaktionsschluss: 10 Tage vor Erscheinen.

Bebauungsplan, geschützten Bestandteilen von Natur und Landschaft sowie zum Ausgleich.

Schutzgut Boden – Kapitel 2.1.4, 2.1.5, 2.2.2, 2.3.5
 – Baumaßnahme: Erschließung Hülchrather Straße in Grevenbroich-Neukirchen- Baugrunderkundung für die Erschließungsmaßnahme. Ingenieurgesellschaft Quadriga GmbH, 12.10.2017
 – Baumaßnahme: Erschließung Hülchrather Straße in Grevenbroich-Neukirchen- Baugrunderkundung für den Teilbereich Vollsortimenters. Ingenieurgesellschaft Quadriga GmbH, 23.11.2017

– Schreiben des Rhein-Kreis Neuss vom 09.01.2018
 – Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung Bergbau und Energie NRW vom 19.12.2017
 – Schreiben des Geologischen Dienstes vom 14.12.2017
 Das Plangebiet befindet sich im Einzugsbereich der Beeinflussung über die bestehenden Sumpfungmaßnahmen sowie des Kalker Sprungs.

Es werden Aussagen und Maßgaben für Erdbaumaßnahmen, Verwendung/Wiedereinbau von vorhandenen Böden und zum Wiederanstieg des Grundwasserspiegels getroffen.

Schutzgut Wasser – Kapitel 2.1.6, 2.3.7

– Schreiben des Rhein-Kreis Neuss vom 09.01.2018
 – Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung Bergbau und Energie NRW vom 19.12.2017
 – Schreiben des Geologischen Dienstes vom 14.12.2017
 Das Plangebiet befindet sich im Einflussbereich des Kalker Sprungs sowie der Sumpfungmaßnahmen des Braunkohletagebaus. Mit Beendigung der Maßnahmen ist mit einem Anstieg des Grundwassers zu rechnen. Es werden Aussagen getroffen zur Entwässerung des Plangebietes.

Schutzgut Klima und Luft – Kapitel 2.1.7, 2.2.7, 2.3.8
 Eine erhebliche Belastung des Schutzgutes Klima und Luft sind durch den Plan nicht zu erwarten.

Schutzgut Landschaft – Kapitel 2.1.8, 2.3.9

Es liegen keine wesentlichen Informationen sowie Beeinflussungen über die Planung vor.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter – Kapitel 2.1.9, 2.3.10
 Für das Plangebiet liegen keine Hinweise auf Bodendenkmäler vor.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 17.01.2018

Klaus Krützen
 Bürgermeister

Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Grevenbroich zum Schuljahr 2018 / 2019

Die Erziehungsberechtigten, deren Kinder in diesem Jahr von einer städtischen Grundschule in eine weiterführende Schule wechseln, werden schriftlich über die Anmeldezeiten an der Realschule, den Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Grevenbroich und über die Voraussetzungen zur Übernahme von Schülerfahrkosten durch den Schulträger informiert. Das Schreiben wird in der Grundschule zusammen mit dem Halbjahreszeugnis und einem Anmeldeschein (spätestens am 02.02.2018) ausgegeben.

Das Anmeldeverfahren zu den städtischen Schulen wird in der Zeit von

Samstag, 03.02.2018, bis Dienstag, 06.02.2018,

durchgeführt: